Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 04. Oktober 2023, Zahl: 612-8/165/2023-Sc, mit der die von der öffentlichen Wegparzelle 790, KG 72143 Mieger, abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen und die dieser Wegparzelle zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die von der öffentlichen Wegparzelle 790, KG 72143 Mieger, abgehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.
- (2) Die der öffentlichen Wegparzelle 790, KG 72143 Mieger, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Die von der öffentlichen Wegparzelle 790, KG 72143 Mieger, laut § 1 abgehenden und die dieser zugehenden Trennstücke sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (zeichnerische Darstellung der WOLF ZT GmbH, GZ 9792/23, vom 07.08.2023) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten kundgemacht worden ist.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.

